

Probeklausur
unter Abschlussprüfungs-Bedingungen
Dezember 2012

Name:



Beginn der Bearbeitungszeit: Uhr

Ende der Bearbeitung: Uhr

Ausbildungsberuf: Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Fachrichtung: alle

Prüfungsgebiet: III. – Wirtschafts- und Sozialkunde

Hilfsmittel: Keine

Bewertet durch:

.....

Maximale Punktzahl: 102 Punkte

Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgabe 3.1

14 Punkte

Das Verlagshaus Buchstäblich GmbH hat für die Produktion eines neuen Bildbandes folgende Zahlen in der Kostenrechnung ermittelt. Vervollständigen Sie die Tabelle.

Menge	Fixe Kosten	Variable Kosten	Gesamtkosten	Fixe Stückkosten	Variable Stückkosten	Stückkosten
1	60.000 €					
50						
100						
500					25 €	
1000						

Aufgabe 3.2

6 Punkte

Nennen Sie die drei Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung und erläutern Sie sie jeweils mit einem Satz.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zahlungsverkehr

Aufgabe 3.3

17 Punkte

Bezeichnen Sie die richtigen Aussagen mit einem (R) und die falschen Aussagen mit einem (F).

Der größte Teil der Zahlungen im Wirtschaftsleben wird mit Banknoten und Münzen abgewickelt.	
Bargeldlose Zahlungen gehen immer von Konto zu Konto.	
Giralgeld kann in Bargeld und Bargeld kann in Giralgeld umgewandelt werden.	
Giralgeld ist ein gesetzliches Zahlungsmittel.	
Für regelmäßige Zahlungen mit wechselnden Beträgen eignet sich die Zahlung mittels Dauerauftrag.	
Der Einsatz einer Debitkarte führt zu einer Kontobelastung beim Zahlungspflichtigen.	
Bei einer Zahlung mit Kreditkarte wird der Betrag immer sofort dem Konto belastet.	
Bei Verlust der Geldkarte wird der Betrag von der Bank ersetzt.	
Dem Inhaber einer Kreditkarte wird i.d.R. jährlich eine Gebühr in Rechnung gestellt. Danach fällt für den Kunden bei Zahlung mit einer Kreditkarte keine Bearbeitungsgebühr an. Der Zahlungsempfänger wird mit einer umsatzabhängigen Provision und Gebühr belastet.	
Eine Quittung wird vom Zahlungspflichtigen unterschrieben.	
Kreditkarten werden bei Eröffnung eines Bankkontos kostenlos an den Kontoinhaber ausgegeben.	
Bei der bargeldlosen Zahlungsart benutzen sowohl der Zahler als auch der Zahlungsempfänger ein Konto.	
Verrechnungsschecks sind weitgehend vom Missbrauch ausgeschlossen, weil der Unberechtigte durch die Gutschrift auf seinem Konto festgestellt werden könnte.	
Bei einem Barscheck wird dem Überbringer von der Bank der Scheckbetrag bar ausgezahlt.	
Bei einem Verrechnungsscheck hat der Überbringer die Wahl zwischen einer Barauszahlung und einer Gutschrift auf seinem Konto.	
Beim Lastschriftverfahren kann der Kontobelastung innerhalb von sechs Wochen widersprochen werden.	
Geldkarten können „nachgeladen“ werden.	

Aufgabe 3.4**4 Punkte**

Ordnen Sie zu.

- 1 Lastschriftverfahren
- 2 Überweisung
- 3 Barscheck
- 4 Dauerauftrag

Auftrag des Kontoinhabers an seine Bank, zu Lasten seines Kontos regelmäßig wiederkehrende Beträge an denselben Empfänger zu bezahlen, z. B. Miete	
Umbuchung eines Geldbetrages vom Konto des Zahlers auf das Konto des Empfängers	
Formular, mit dem der Aussteller seine Bank anweist, auf seine Rechnung an den Überbringer eine bestimmte Geldsumme zu zahlen.	
Der Zahlungsempfänger wird ermächtigt, seinen jeweiligen Forderungsbetrag einziehen zu lassen.	

Marketing

Aufgabe 3.5

12 Punkte

Strategisches Marketing

Nennen und erläutern Sie kurz die vier Wachstumsstrategien und geben Sie jeweils ein Beispiel.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Aufgabe 3.6

8 Punkte

Produktpolitik

Die Instrumente der Produktpolitik sind die Produktinnovation, -elimination, -variation und -diversifikation. Erläutern Sie kurz die Begriffe und nennen Sie je ein Beispiel.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Aufgabe 3.7
Preispolitik

6 Punkte

Welche Form der Preisdifferenzierung liegt in den unten beschriebenen Fällen vor? Ordnen Sie zu.

- [1] räumliche Preisdifferenzierung
- [2] persönliche Preisdifferenzierung
- [3] zeitliche Preisdifferenzierung
- [4] sachliche Preisdifferenzierung

Tragen Sie eine [9] ein, wenn es sich bei dem beschriebenen Sachverhalt nicht um Preisdifferenzierung handelt.

Ein Hotelier bietet seine Zimmer in der Nebensaison zu günstigeren Preisen an als in der Hauptsaison.	
Ein Kino gewährt Schülern und Studenten an bestimmten Tagen verbilligten Eintritt.	
Mineralölgesellschaften verkaufen ihr Benzin an Autobahntankstellen wesentlich teurer als an anderen Tankstellen.	
Ein Waschmittelhersteller verkauft sein Vollwaschmittel als Markenprodukt zum Preis von 3,50 € an den Fachhandel. Das gleiche Produkt, nur mit einer anderen Verpackung, wird unter einem anderen Namen einer Discountladenkette zum Preis von 2,70 € angeboten.	
In den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen eines Anbieters von Fertigsuppen ist folgender Satz zu finden: „Beträgt der Auftragswert weniger als 100,00 €, erheben wir einen Mindermengenzuschlag auf den Warennettowert von 20%.“	
Die Deutsche Bahn AG verkauft das „Gute-Nacht-Ticket“, eine stark verbilligte Fahrkarte zum Einheitspreis bei Nutzung der Einrichtungen der Bahn in den Nachtstunden.	

Aufgabe 3.8
Distributionspolitik

6 Punkte

Bei der Distributionspolitik von Bibliotheken kann man zwischen Maßnahmen bezüglich des physischen und des virtuellen Zugangs unterscheiden. Nennen Sie jeweils drei Beispiele.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Tarifrecht

Aufgabe 3.9

13 Punkte

Im März 2012 gab es eine Tarifaueinandersetzung, die auch den öffentlichen Nahverkehr zur CEBIT-Zeit zum Erliegen brachte.

Quelle: Spiegel Online, 12.03.2012

Öffentlicher Dienst

Arbeitgeber bieten 3,3 Prozent mehr Lohn

In den Tarifverhandlungen des Öffentlichen Dienstes gibt es ein erstes Angebot der Arbeitgeber. Sie bieten den zwei Millionen Beschäftigten insgesamt 3,3 Prozent mehr Geld, verteilt auf zwei Jahre. Die Gewerkschaften fordern allerdings deutlich mehr und lehnen das Angebot ab.

Potsdam - Geschlossene Kindertagesstätten, ausgefallene Busse, eingeschränkte Klinikleistungen - viele Bürger haben die Warnstreiks im öffentlichen Dienst in der vergangenen Woche zu spüren bekommen. Jetzt haben die Arbeitgeber erstmals ein Angebot vorgelegt: Von Mai dieses Jahres an soll es 2,1 Prozent mehr Geld geben, ab März 2013 noch einmal 1,2 Prozent. Zusätzlich sollen alle Beschäftigten eine Einmalzahlung von 200 Euro als "soziale Komponente" erhalten, für Auszubildende sind 40 Euro vorgesehen. Das teilten Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) und der Präsident der kommunalen Arbeitgeber, Thomas Böhle, am Montag in Potsdam mit.

Die Gewerkschaften lehnten das Angebot nach Informationen der Nachrichtenagentur dpa umgehend ab. Kurz zuvor hatte Böhle sich noch hoffnungsvoll gezeigt: "Wir würden uns freuen, wenn es mit dieser Vorlage gelingen sollte, bis spätestens zur dritten Runde zu einem Abschluss zu kommen und eine Schlichtung zu vermeiden", sagte Böhle nachdem die Arbeitgeber ihr Angebot vorgelegt hatten. Die zweite Verhandlungsrunde soll Dienstag fortgesetzt werden. Eine dritte Runde ist für den 18. und 19. März angesetzt. Die Tarifpartner verhandeln die Gehälter von rund zwei Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und vor allem der Kommunen - zum Beispiel Busfahrer, Müllmänner, Krankenschwestern oder Erzieher.

In der vergangenen Woche hatten sich nach Gewerkschaftsangaben bundesweit 130.000 Beschäftigte an den Warnstreiks im öffentlichen Dienst beteiligt. Die Gewerkschaften fordern 6,5 Prozent mehr Gehalt.

stk/nck/dpa

a) Welche Tarifparteien standen sich in diesem Tarifkonflikt gegenüber?

.....
.....

b) Welche Tarifvertragsart wurde in diesem Tarifkonflikt verhandelt?

.....

c) Welche weitere Art von Tarifvertrag können Sie benennen? Welche Inhalte werden in dieser Art von Tarifvertrag typischer Weise geregelt (5 Nennungen)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

d) Der Ablauf von Tarifverhandlungen folgt einem vorgegebenen Schema. An welcher Stelle befand sich die Tarifaufeinandersetzung am 12.03. und welche Schritte hätten an dieser Stelle noch folgen können (3 Nennungen)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Aufgabe 3.10**5 Punkte**

Welche der folgenden Aussagen zum Schwerbehindertenschutz sind richtig?
 Kennzeichnen Sie zutreffende Aussagen mit einem (R), nicht zutreffende
 Aussagen mit einem (F).

Schwerbehinderte erhalten u. U. Eintrittsermächtigungen bei diversen Veranstaltungen.	
Schwerbehinderte haben nach Ablauf der Probezeit einen besonderen Kündigungsschutz.	
Schwerbehinderten steht ein Zusatzurlaub von 10 Arbeitstagen zu.	
Schwerbehinderte erhalten bei einigen Steuerarten Steuervergünstigungen.	
Schwerbehinderte haben bei gleicher Eignung ein Recht auf Einstellung.	

Aufgabe 3.11**5 Punkte**

Welche der folgenden Aussagen stellen Problembereiche der
 Krankenversicherung dar, die die Finanzierung der Leistungen erschweren?
 Kennzeichnen Sie zutreffende Aussagen mit einem (R), nicht zutreffende
 Aussagen mit einem (F).

Den Krankenversicherungsträgern fehlt es an Personal, weshalb Kassenabrechnungen verspätet bearbeitet werden.	
Die Menschen werden immer älter. Ältere Leute sind anfälliger für Krankheiten. Deshalb steigen die Kosten in diesem Versicherungszweig.	
Der medizinische Fortschritt ermöglicht immer bessere und damit auch teurere Behandlungsmöglichkeiten.	
Die gesetzliche Krankenversicherung muss seit 1992 auch die Berufsunfähigkeitsrente nach Unfällen im privaten Bereich zahlen.	
Die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherungen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich Jahr für Jahr gesenkt.	

Aufgabe 3.12**6 Punkte**

Ordnen Sie die folgenden Rechtsgrundlagen den unten stehenden Aussagen zu.

- 1 Berufsbildungsgesetz
- 2 Ausbildungsordnung
- 3 Jugendarbeitsschutzgesetz
- 9 Trifft auf keine der vorgenannten Rechtsgrundlagen zu.

a)	Der Ausbildende hat den Auszubildenden für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen.	
b)	Die Ruhepausen müssen bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden mindestens 60 Minuten betragen.	
c)	Das Ausbildungsberufsbild enthält die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen.	
d)	Ein Auszubildender darf seine Ausbildung nicht im Betrieb seiner Eltern absolvieren.	
e)	Jugendliche dürfen nur maximal 40 Std. pro Woche Akkordarbeit verrichten.	
f)	Ausbildende haben den Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis auszustellen.	

Ende! Sie haben dieses Prüfungsgebiet geschafft! ☺

A series of horizontal dotted lines for writing, spanning most of the page width. A solid vertical line is positioned to the right of these lines, serving as a margin.

A series of 25 horizontal dotted lines spanning the width of the page, intended for writing or taking notes.